

# Verfahrensordnung zur Durchführung von dezentralen Klausuren in den Präsenzstudiengängen der Hochschule Wismar

auf der Grundlage der Satzung zur Aufrechterhaltung der Beschlussfähigkeit der Gremien  
der Hochschule Wismar und zur Wahl der Prüfungsformen vom Sommersemester 2020  
bis Sommersemester 2021

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Technische Vorgaben
- § 3 Räumliche Vorgaben
- § 4 Vorbereitung und Durchführung der dezentralen Klausuren
- § 5 Verfahren bei technischen Störungen und außergewöhnlichen Vorkommnissen
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Inkrafttreten

Durch Satzung vom 27.03.2020, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17.12.2020 des Senates, hat die Hochschule Wismar festgelegt, dass vom Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2021 durchzuführende Prüfungen statt der in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Form durch Prüfungsleistungen in anderer Form und/oder anderer Dauer nach §§ 6 bis 9 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar (RPO) ersetzt, sowie auch elektronisch gestützt ohne die Verpflichtung durchgeführt werden können, persönlich in einem vorgegebenen Prüfungsraum anwesend zu sein. Durch Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 10.07.2020, zuletzt verlängert am 11.12.2020, wurde festgelegt, dass die Abnahme von Prüfungen wenn möglich in digitalen Formaten erfolgt.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage und der Unsicherheit über die Möglichkeit von Präsenzprüfungen sind dezentrale, digital gestützte Prüfungsformate anzubieten, um erhebliche Nachteile für die Studierenden zu vermeiden.

Zur Absicherung einheitlicher Qualitätsstandards bei der Durchführung solcher Formate hat das Rektorat durch Beschluss vom 7.1.2021 die nachfolgenden Rahmenbedingungen für die dezentrale Durchführung von schriftlichen Prüfungen (§ 7 RPO) in den Präsenzstudiengängen der Hochschule Wismar festgelegt:

## § 1 Allgemeines

Dezentrale Klausuren im Sinne dieser Verfahrensordnung sind Klausuren, bei denen den Studierenden die Aufgaben zu einem bestimmten, vorab kommunizierten Zeitpunkt zugänglich gemacht werden, von ihnen in einer Umgebung außerhalb des Standortes Wismar oder der sonstigen Standorte der Hochschule Wismar (d.h. insbes. in häuslicher Umgebung) bearbeitet und anschließend eingereicht werden.

Hierfür gelten folgende allgemeine Rahmenbedingungen:

### 1. Form

Dezentrale Klausuren werden über die Lernplattform freigeschaltet oder per E-Mail übersandt, in einem engen Zeitfenster handschriftlich bearbeitet und als Scan per Upload wieder auf die Lernplattform eingestellt.

### 2. Prüfungsrechtliche Vorgaben

- (1) Findet eine Prüfung als dezentrale Klausur statt, so gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges in Verbindung

mit der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar, sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

- (2) Der Schwierigkeitsgrad und die geprüften Kompetenzen der dezentralen Klausur müssen gleichwertig zu einer schriftlichen Präsenzprüfung sein.

### 3. Einverständnis

Die Teilnahme an den dezentralen Klausuren erfordert eine entsprechende Einverständniserklärung der Studierenden.

### 4. Prüfungsantritt/Rücktritt

- (1) Der Prüfungsantritt erfolgt mit einer die Kenntnisnahme ermöglichenden Freischaltung/Übersendung der Aufgabenstellung bzw. Abruf durch den Studierenden.
- (2) Bei anmeldepflichtigen Prüfungen kann die Prüfungsanmeldung bis zum Zeitpunkt des Prüfungsantrittes auch ohne Angabe von Gründen durch formlose schriftliche oder elektronische Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt zurückgenommen werden.
- (3) Wird die Prüfung nicht angetreten, gilt dies als ordnungsgemäßer Prüfungsrücktritt.
- (4) Nach Antritt der Prüfung ist ein Rücktritt nur nach Maßgabe der in den Fachprüfungsordnungen sowie der Rahmenprüfungsordnung, dort insbesondere § 18, getroffenen Bestimmungen möglich.

## **§ 2 Technische Vorgaben**

1. Um einen einheitlichen Standard und Gleichbehandlung aller Studierenden bei der Durchführung online gestützter Klausuren zu gewährleisten, bestehen für die Studierenden zur Durchführung dezentraler Klausuren folgende technische Vorgaben:
  - (1) ein PC oder Laptop mit Internetverbindung für das Empfangen der Aufgaben zum Prüfungsbeginn und das Zurückschicken der Ergebnisse und der Eigenständigkeitserklärung (Anlage 1),
  - (2) Zugriff auf das Postfach der studentischen E-Mailadresse der Hochschule Wismar mit der Möglichkeit zum Empfang und Senden von E-Mails,
  - (3) Zugriff auf die Lernplattform über einen aktuellen Internet-Browser auf dem PC oder Laptop,
  - (4) Scanner oder entsprechende Anwendung im Smartphone/Tablet.
2. Die Prüfungen sind so zu konzipieren, dass keine dauerhafte Internetverbindung während der Bearbeitungszeit notwendig ist, sondern nur zum Download und Upload.
3. Die Studierenden müssen die Einhaltung der technischen Vorgaben selbst sicherstellen, ein Support seitens der Hochschule Wismar wird nicht übernommen.

## **§ 3 Räumliche Vorgaben**

Die Studierenden sind während der Zeit der Prüfung für eine störungsfreie Umgebung selbst verantwortlich. Weitere Personen dürfen sich während der Zeit der Prüfung grundsätzlich nicht im Raum befinden.

## **§ 4 Vorbereitung und Durchführung der dezentralen Klausuren**

Für die Durchführung dezentraler Klausuren gelten folgende Regelungen:

1. Die Klausuren werden den Studierenden entweder über die Lernplattform oder per E-Mail an ihre Hochschul-E-Mailadresse in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
2. Vor der Teilnahme muss das Einverständnis mit der Durchführung einer Klausur als dezentrale Klausur gemäß dieser Verfahrensordnung erklärt werden.
3. Am Prüfungstermin wird zu einer festgelegten Uhrzeit die Aufgabenstellung auf der Lernplattform oder per E-Mail für die angemeldeten Studierenden angezeigt bzw. zugänglich gemacht.
4. Die Bearbeitungszeit für die Klausur ist um eine Handlingzeit von 30 Minuten für das Hochladen der bearbeiteten Klausur zu ergänzen, beides ist auf der Klausur separat auszuweisen.
5. Der Upload/die Übersendung der handschriftlich bearbeiteten Klausuren erfolgt in digitalisierter Form, das heißt i.d.R. als Scan oder abfotografiert (in guter, lesbarer Qualität), wobei die Klausur nur als zusammenhängende Datei im PDF-Format hochgeladen/übersandt werden darf. Die Eigenständigkeitserklärung (Anlage 1) ist zusammen mit der Klausur in digitaler Form abzugeben.
6. Bis zum Ende der Bearbeitungszeit zuzüglich Handlingzeit müssen die Studierenden ihre Ausarbeitung auf der Lernplattform hochladen. Nach Ablauf dieser Zeit ist kein Hochladen mehr möglich. Verspätet eingereichte Arbeiten gelten als nicht abgegeben.
7. Sollten technische Probleme beim Upload auf die Lernplattform auftreten, ist die Ausarbeitung unverzüglich per E-Mail von der Hochschul-E-Mailadresse aus an die auf der Aufgabenstellung angegebene Hochschul-E-Mailadresse zu schicken.

#### **§ 5 Verfahren bei technischen Störungen und außergewöhnlichen Vorkommnissen**

1. Für den Fall technischer Probleme, wie eines Verbindungsabbruchs oder ähnlichem, wird für die Studierenden vorab eine E-Mailadresse sowie eine Telefonnummer als Notfallkontakt bekannt gegeben, damit die Studierenden sich sofort melden können.
2. Kann das Problem nicht zeitnah behoben werden, ist die Verzögerung durch den Studierenden zu dokumentieren. Muss die Prüfung abgebrochen werden, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Bewertung der Prüfungsleistung.

#### **§ 6 Nachteilsausgleich**

Studierende, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich (wie beispielsweise eine Schreibzeitverlängerung oder die Nutzung besonderer Hilfsmittel) haben, müssen diesen wie bei allen Prüfungen schriftlich beantragen, die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Für individuelle Absprachen zur Umsetzung der für den Nachteilsausgleich festgelegten Maßnahmen melden sich diese Studierenden spätestens eine Woche vor der Prüfung beim Prüfenden. Bei der technischen Umsetzung z.B. von gewährten Schreibzeitverlängerungen berät die Stabsstelle DEQ die Prüfenden.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Verfahrensordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft und gilt befristet bis zum 28.02.2021.

Wismar, den 7. Januar 2021

Der Rektor der Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design  
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister

## Anlage 1

### Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, (Name/Vorname), Matrikel-Nr. XXX, dass:

- ich die vorliegende dezentrale Klausur selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe,
- ich insbesondere während der Bearbeitung nicht mit anderen Personen kommuniziert hab,
- ich keine anderen als die zugelassenen Hilfsmittel benutzt habe,
- von meiner Klausur eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Anti-Plagiatssoftware seitens der Hochschule Wismar zu ermöglichen,
- mir bekannt ist, dass die Arbeit bei Nichtabgabe oder nicht vollständiger Abgabe der Eigenständigkeitserklärung als nicht bestanden gilt.

Ort, Datum

---

Unterschrift